



Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer brauchen attraktive

berufliche Perspektiven

► Attraktivität des Gymnasiallehrerberufs

Im Hinblick auf die derzeitige Mangelsituation an Gymnasiallehrkräften und die künftige Entwicklung muss darauf geachtet werden, dass die Attraktivität des Berufs sowohl vom Ansehen her als auch unter den Aspekten der Arbeitsbedingungen und der Aufstiegsmöglichkeiten für angehende Studierende gesichert und verbessert wird. Neben den Leistungselementen in der Besoldung müssen die Beförderungsmöglichkeiten deutlich verbessert werden, wenn man in Zukunft nicht, wie derzeit zu befürchten, auf die besten Absolventinnen und Absolventen verzichten will. Anzustreben ist darüber

hinaus, dass Übernahme und Übertragung der Aufgaben von Beförderungssämtern zeitnah zu einer entsprechenden Besoldung führen.

■ Besoldung, Eingruppierung und Berufsperspektiven von Gymnasiallehrkräften

Dauer und Qualität der Ausbildung und die hohen beruflichen Anforderungen bedingen für Gymnasiallehrkräfte die Zuordnung zum höheren Dienst. Sie beginnen ihre Laufbahn als junge Gymnasiallehrer wie Mediziner oder Volljuristen im Eingangsamt des Höheren Dienstes, eingruppiert nach dem heutigen A 13Z. Wenn sie in allen ihren Fächern in der Unter-, Mittel-

und Oberstufe unterrichtet und am Abitur durch die Korrektur von Abituraufgaben mitgewirkt haben, besitzen sie die Berufserfahrung, der bei nachgewiesenen weiteren positiven Leistungen das erste Beförderungssamt, Eingruppierung A 14, angemessen ist. Wenn sie zusätzliche Aufgaben in den Bereichen der Verwaltung, der Fachwissenschaften und der Pädagogik übernehmen, steht ihnen das zweite Beförderungssamt, Eingruppierung A 15, zu. Als Fachbereichsleiter/Fachkonferenzleiter tragen sie zum Beispiel die Verantwortung für das fachliche Niveau, die interne Evaluation, die Schulentwicklung und die Qualitätssicherung des Unterrichts in einem Fach an ihrer

Schule (Organisation der Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft – schulinterne Lehrerfortbildung, Coaching durch fachliche Beratung und Betreuung eventuell auch nach Unterrichtsbesuchen – auch von Studienreferendaren im zweiten Ausbildungsabschnitt, Ausbau der Fachbibliothek und der Lernmittelsammlung mit Verantwortung für die zweckdienliche Verwendung staatlicher Mittel).

■ Laufbahnentwicklung am Gymnasium

Aufgrund von Ausbildung, Aufgabenverständnis sowie Berufserwartung der angehenden Gymnasiallehrkräfte ist an der Schulart Gymnasium eine anspruchsvollere und differenziertere Personalführung und Personalentwicklung nötig als an allen anderen Schularten. Hoch motivierte junge Kolleginnen und Kollegen möchten nach den ersten Dienstjahren erfahren, welche Entwicklungschancen sie an ihrem Gymnasium haben und dem Kollegium muss klar werden, wie die besonderen Stärken und Fähigkeiten der jeweiligen Lehrkraft am besten für die Schülerinnen >

und Schüler und die Schule genutzt werden können. Dies rechtfertigt eine an den Maßstäben des Höheren Dienstes orientierte Laufbahnentwicklung des Gymnasiallehrers, da die Erfüllung der mit speziellen fachwissenschaftlichen Ansprüchen verknüpften Personalführungsaufgaben eine höherwertige Tätigkeit darstellt. Auch kommt der Auswahl von zukünftigen Führungskräften eine besondere Bedeutung zu. Dafür brauchen die bereits qualifizierten Führungskräfte Leitungszeiten.

► Gymnasiallehrkräfte und ihre Schülerinnen und Schüler

Gymnasiallehrkräfte unterrichten Schülerinnen und Schüler, die überdurchschnittlich begabt und leistungsbe-

reit sind und den höchsten schulischen Bildungsabschluss anstreben. Dazu bedarf es eines spezifisch gymnasial geprägten pädagogischen und didaktischen Ansatzes. Diesen Schülerinnen und Schülern muss der fachlich, didaktisch und pädagogisch souveräne Gymnasiallehrer von der fünften Klasse bis zum Abitur fortlaufend herausfordernde Lernangebote machen. Diese müssen das individuelle Profil der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, damit diese zu optimalen Lernleistungen gelangen und so am Ende ihrer Schulzeit die allgemeine Hochschulreife erwerben können.

Bereits bei der/dem Zehnjährigen gilt es, die grundlegenden Eigenschaften zum strukturierten Arbeiten und wissenschaftlichen Denken auszubil-

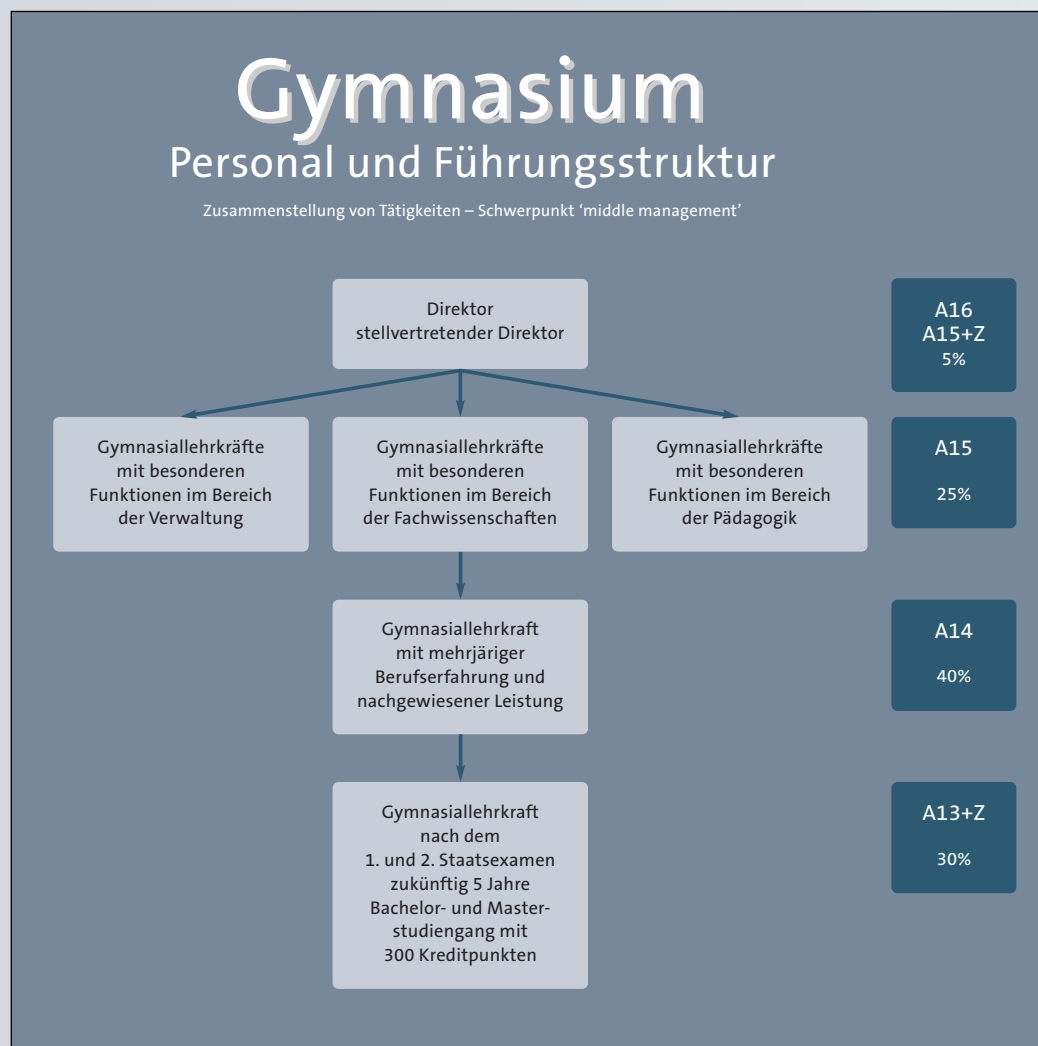
den. Von daher ist die Aufgabenstruktur und -kultur des Gymnasiums abstrakter und anspruchsvoller als an anderen Schularten. Sie gibt keine standardisierten Lösungswege vor, was eine große Bandbreite möglicher richtiger Antworten oder Lösungsansätze erlaubt. Dies erfordert eine entsprechend hohe wissenschaftliche Fachkompetenz der Gymnasiallehrkräfte, um die Leistungen so valide und gerecht bewerten zu können, wie es in unserer Gesellschaft erwartet wird.

► Kernaufgaben der Gymnasiallehrkräfte

Gymnasiallehrkräfte führen als fachlich, didaktisch und pädagogisch kompetente Experten die Schülerinnen und Schüler ihres Gymnasiums in einem geschlossenen Bil-

dungsgang auf direktem Weg zur allgemeinen Hochschulreife und damit zur Hochschule bzw. zu einer adäquaten Ausbildung in anderen Bereichen. Abiturientinnen und Abiturienten sollen in der Lage sein, ein wissenschaftliches Studium zu absolvieren und gleichzeitig vom Gymnasium soviel zu bewahren, dass sie als Angehörige der Elite unseres Landes, als »gebildete Menschen« gelten. Dazu gehören vertiefte Kenntnisse im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, im religiös-ethisch-philosophischen Bereich, im historisch-politischen Bereich, in Kunst, Musik und Sport, in der Literatur des eigenen Landes und mindestens zweier Literaturen in Fremdsprachen, die man am Gymnasium gelernt hat. Gymnasiallehrkräfte müssen in der Lage sein, Lehrpläne so auszulegen, so zu überarbeiten und methodisch-didaktisch aufzubereiten, dass ihre Schülerinnen und Schüler diese Grundkenntnisse als Fundament für ihr späteres Leben zur Verfügung haben.

Ohne frühzeitige Begabtenförderung und Förderung von Spitzenleistungen ist die Ausbildung von Leistungsträgern für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft nicht möglich. Nur das Gymnasium als eigenständige Schulart ist dieser Aufgabe gewachsen und schafft damit die nötigen Lebensgrundlagen einer modernen Leistungsgesellschaft. Gymnasiale Bildung ist nicht nur die Vermittlung eines festen Fundaments aus vertiefter Allgemeinbildung, sondern auch die Vermittlung von Lernkompetenzen für ein lebenslanges Lernen, der Fähigkeit zur Selbstreflexion des eigenen Lernprozesses sowie die Ausbildung sozialer Kompetenzen. Damit werden Absolventinnen und Absol-





ersten Staatsexamen wird die wissenschaftliche Erstausbildung abgeschlossen und die Möglichkeit eröffnet, in einem der beiden studierten Fächer und ihren Didaktiken sowie im Bereich der Erziehungswissenschaften bzw. der Pädagogik zu promovieren. Hinzu kommt ein zweites Staatsexamen nach einer Referendarzeit von zwei Jahren, in dem der Gymnasiallehrer seine Praxistauglichkeit beweist, wie das zum Beispiel auch bei den Juristen der Fall ist. Auch nach Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge in den einzelnen Bundesländern bleibt ein Studium über insgesamt fünf Jahre (sechs Semester bis zum Bachelorabschluss und vier Semester Master-Studiengang) in zwei wissenschaftlichen Fächern (gleichwertig und gleich lang) erforderlich. Für den Masterabschluss bei Gymnasiallehrkräften werden dreihundert so genannte Kreditpunkte vorausgesetzt, während nach dem 'Quedlinburger Beschluss' vom Juni 2005 der KMK Lehrkräfte anderer Schularten mit weniger als dreihundert Kreditpunkten ihren Masterabschluss erreichen können. Ein Kreditpunkt ist mit einem Studienaufwand von dreißig Zeitstunden berechnet. Im Jahr >

venten des Gymnasiums zu einer verantwortungsvollen Teilhabe in führenden Positionen unserer Gesellschaft befähigt. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissens- und Kulturstandortes Deutschland.

> Ausbildung der Gymnasiallehrkräfte

Die hohen und vielfältigen Anforderungen an die Gymnasiallehrkräfte erfordern nach einem mindestens fünfjährigen vertieften Studium zweier Fächer an einer Universität ein erstes Staatsexamen,

das den in anderen Fächern der Promotion vorgelagerten Examina entspricht, zum Beispiel dem Staatsexamen in Medizin, Veterinärmedizin oder Rechtswissenschaft, dem bisherigen Diplom in den Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. den neuen Masterabschlüssen. Mit dem

DER SICHERE ALLESKÖNNER DOM Protector®

Einfach selbstverständlich in der Verwaltung

Öffentliche Verwaltungen sollten den überragenden Komfort und die maximale Flexibilität des neuen DOM Protector® wählen. Mit diesem höchst sicheren Schließsystem können Sie alle Zugänge personenabhängig programmieren, steuern und sichern. DOM Protector® berücksichtigt jede Raumnutzungsänderung und lässt sich einfach in Ihre Erfassungssysteme integrieren. DOM Protector®: selbstverständlich zuverlässig!



SICHERHEIT, QUALITÄT, DOM.



www.dom-protector.com

| Aufgaben in Verwaltung | Aufgaben in Fachwissenschaften | Aufgaben in Pädagogik |
|---|---|--|
| <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklung • Haushalt • Personalführung • Klasseneinteilung • Unterrichtsübersicht • Stundenplan • Vertretungsplan • Schülerbeförderung • Organisation Ganztagsbetrieb • Systembetreuer • Lehr- und Lernmittelbüchereien • Aufnahmeverfahren • klassen- und fächerübergreifende Prüfungen • Kontakt mit Schulforum • Schüleraustausch • Kooperation mit externen Partnern • Jahresübersicht • Öffentlichkeitsarbeit • Sicherheit | <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklung • Lehrerfortbildung • schulinterne Lehrerfortbildung • Personalführung • interne Evaluation • Qualitätskontrolle • Resipizienz • Coaching • Mitwirkung bei der Referendarsausbildung (Zweigschulreferendare, schriftliche Hausarbeit) • Zweigschulgutachten für Referendare • Fachsitzungen • Lehrmittelbibliothek • Jahrgangsstufentests mit Vorbereitung, Durchführung und Auswertung • Entwurf von zentralen Tests • Aufnahmeverfahren • Schülergutachten • Prüfungstätigkeiten 1. und 2. Staatsexamen • Fachmitarbeiter MB • Kontakt mit Schulforum, mit Schülern und Eltern • Schüleraustausch • Kooperation mit externen Partnern | <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklung • schulinterne Lehrerfortbildung • pädagogische Beratung • psychologische Beratung • Stufenbetreuer • Mediation • Personalführung • Kontakt mit Schulforum • Kooperation mit externen Partnern |

und als wichtig erachtete Aspekte methodisch-didaktisch aufzubereiten.

Aufgrund des wissenschaftspropädeutischen Ansatzes des Gymnasiums sind Gymnasiallehrkräfte im besonderen Maße zur fachlichen Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Erkenntnisse der modernen Forschung und Lehre müssen von Gymnasiallehrkräften methodisch-didaktisch und fachlich aufbereitet werden und in geeigneter Weise in den Fachunterricht am Gymnasium einfließen.

Diese wissenschaftliche Weiterbildung muss zusätzlich zum Unterrichtsbetrieb geleistet werden. Dies ist neben der größeren Belastung durch Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und des deutlich höheren Korrekturaufwandes unter anderem ein Grund, dass die Unterrichtspflichtzeit des Gymnasiallehrers geringer als die anderer Lehrergruppen ist.

sind sechzig Punkte zu erwerben, was einem Aufwand von 1.800 Zeitstunden entspricht. Es wird von einer durchgängigen Vierzig-Stunden-Woche ausgegangen, wobei die verbleibenden acht Wochen für Ausarbeitungen, Vertiefungen und Nacharbeiten, Verdiensttätigkeiten und Urlaub gelten.

Notwendigkeit der permanenten Fort- und Weiterbildung zur Qualitätssicherung

Gymnasiallehrkräfte müssen als Fachexperten und als Experten für Wissensvermittlung sowohl in ihren Fächern als auch in den dazugehörigen Didaktiken, der Pädagogik und Psychologie wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit sein. Sie müssen sich in

der ganzen dargelegten Breite ständig weiterbilden, um den Wissenszuwachs ihrer

Fächer auf Relevanz für die Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen

Vom Berufspolitischen Ausschuss erarbeitet und vom Bundesvorstand des DPHV beschlossen.

Fazit

Der wissenschaftspropädeutische Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert einen bestens in zwei wissenschaftlichen Fächern ausgebildeten Lehrer, der sich zudem durch Fort- und Weiterbildung beständig in seinen wissenschaftlichen Fächern auf den Stand der Forschung hält. Das fachwissenschaftliche Erfordernis setzt eine Ausbildung von mindestens fünf Jahren sowie eine nachgeordnete Praxisausbildung über zwei Jahre voraus, also insgesamt ein Studium und eine Ausbildung, die nicht nur formal aufgrund des Masterabschlusses, sondern auch aufgrund der Ausbildungsgüte, gemessen am zeitlichen Umfang von dreihundert Kreditpunkten zur Zuerkennung der Laufbahn des höheren Dienstes führt und somit zur Eingruppierung des Berufsanfängers in die Besoldung A 13Z. Die Zuerkennung der Laufbahn des höheren Dienstes und die Eingruppierung nach A 13Z ist aber auch zwingend erforderlich, können es sich die einzelnen Länder nicht erlauben, bestens qualifizierte und ausgebildete Gymnasiallehrkräfte bei der Einstellung an die Wirtschaft zu verlieren.